

V.

Caspar Arninck, Thurn- und Taxischer Postmeister in Münster 1643—62¹⁾

Von Rechnungsrat Eugen Müller

Der erste kaiserliche Postverwalter in der Hauptstadt des Fürstbistums Münster, der erste bekannte münsterische Postamtsvorsteher überhaupt, war Caspar Arninck. Er war auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand III. vom Grafen Lamo-
ral von Thurn und Taxis bei Einleitung der Verhandlungen für den Westfälischen Friedensschluß im Jahre 1643 zur Bewältigung des durch den Aufenthalt von 148 Friedens-
vermittlern, Bevollmächtigten und Gesandten mit ihrem zahl-
reichen Kanzlei- und Dienst-Personal gesteigerten Nachrichten-
verkehrs als Verwalter des auf dem Hauptmarkte zu Münster
neu eingerichteten Thurn- und Taxischen Postamts ange-
nommen worden.²⁾ Außer den mit der Neueinrichtung des
Postamts verbundenen Arbeiten hatte Arninck bei seinem
Dienstantritt sogleich Vorkehrungen für den bei Ankunft der
Gesandten einsetzenden lebhaften Postverkehr in der Friedens-
stadt zu treffen. Insbesondere oblag ihm auch die Sorge
für rechtzeitige Abfertigung der im Jahre 1643 eingerichteten
kaiserlichen Reitposten von Köln über Münster, Osnabrück
und Bremen nach Hamburg sowie der wichtigen Reitposten
vom kaiserlichen Hof in Wien über Münster nach den Nieder-
landen. Näheres hierüber habe ich im Archiv für Post und
Telegraphie in dem Aufsatz „Der Postdienst in Münster
während der Westfälischen Friedensstagung (1641—1649)“
veröffentlicht.³⁾

Nachdem Arninck das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt und das seiner Leitung anvertraute münsterische

¹⁾ Zweiter Teil des vom Verfasser am 20. März 1919 im Altertumsverein zu Münster gehaltenen Vortrages. Der erste Teil ist bereits im 77. Bande dieser Zeitschrift, S. 120 ff., veröffentlicht worden.

²⁾ Näheres über die Lage des Postamts in der Westf. Zeitschrift, 77. Bd, S. 131.

³⁾ Berlin 1919, S. 144 ff.

Postamt drei Jahre lang verwaltet hatte, wurde er am 27. Februar 1646 förmlich als Postverwalter ernannt und bestellt. Eine Abschrift der Bestallungsurkunde befindet sich im Staatsarchiv zu Münster.¹⁾ Das in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerte, bisher noch nicht veröffentlichte Schriftstück, das auch nähere Angaben über die Rechte und Pflichten des ersten münsterischen Postamtsvorstehers enthält, lautet:

„Wir Lamoral Claudius Franciscus de la Tour Graff von Taxis undt des Heyl. Römischen Reichs Erbgeneral Obrister Postmeister im Reich, den Niederlanden, Burgundt undt Lottringen p Thuen kundt unndt zuwissen. Demnach durch thödtlichen Abgang weylandt des Hochwohlgebohrenen unnd geliebten Herrn Vatters Sähliges, Herrn Leonhardt Graffen von Taxis, Röm. Kayf. Maj. Cammerers unndt Erbgeneral obersten Postmeisters im Reich, den Niederlanden, Burgundt und Lottringen p alle und Jede desselben undt von selbiger Zeit biß anhero, über die von Unserem Generalat dependirende Ampter unndt Posten erteilte commissiones erloschen, unnd also Uns als rechtmäßigem successore, crafft habender und wohlerbrachter Kayserlicher Patenten unndt des Postregals Privilegien zustehen thuet, die Postämtere, Posten, deren Verwälttere, unnd Posthålttere, zu des Heyl. Römischen Reichs, der Churfürsten, Herren, Ständte unndt des gemeinen Bestens mehrerm Dienst unndt aufnehmen, aufzurichten, unnd zuverordnen, die Örtter, da Sie anjeko gelegt seindt, Unserm Gefallen nach zu confirmiren oder zuverändern unndt dieselbe in andere Örtter zu legen, auch diejenige Postbeamten, welche ihre anbefohlene Schuldigkeit nicht der Gebühr verrichten, zu bestrafen, selbige abzuschaffen unndt in ihre Stelle andere einzusetzen. Und wir den dero Caspar Arnincks Persohn beywohnende Vernunft, trewen Auffrichtigkeit, Tapffer erfahren unndt Geschicklichkeit unndt anderer seiner guten Qualitets Bericht, auch Kundt unndt Wissenschaft tragen, mit waß Fleiß und Sorgfalt Er nun geraume Jahren hero, daß ihme in der Statt Münster anbefohlene Postamt versehen und bedienet. Als haben Wir auß diesen unnd anderen beweglichen Uhrsachen gemelten Caspar Arnincks zu weiterer Bedienung angedeutet Unsers Postamts

¹⁾ Staatsarchiv zu Münster, Münsterisches Landesarchiv. Abt. 49 Nr. 5

zu Münster mitt allen gewöhnlichen unnd dazu gehörigen Privilegien, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Exemptionen, Prae-
 minentien unndt Nüzungen confirmirt, verordnet und bestellet,
 Thuen solches auch hiermitt und in crafft dieses Brieffs der-
 gestalt, daß Er als Unser Verwalter, bey Unser Abwesenheit
 in Unserm Nahmen solch Unser Postambt zue Münster ad-
 ministriren, verwalte und bediene, Geben Ihme deme zufolge
 allen vollkommenen Gewalt, Authoritet unnd Befelch, die Brieff
 zu colligiren, einzusambeln unnd zu distribuiren, das Porto
 darvon einzunehmen, alle ordinary benebenst den extraordi-
 nary Staffetten Ihrer Kaysl. Mayestät, Chur-Fürsten unnd
 Herren, auch Kauffleuth unndt anderer Dienste betreffendt,
 zu empfangen, zu spediren, fortzuschicken unnd zu bestellen,
 denjenigen Posthältern, so auß besagtem Ambt zu Münster
 jeko bezahlt unnd nachmahls bezahlt werden möchten, zu
 commandiren, dieselbe in ihre Schuldigkeit unnd Pflicht zue-
 halten und in summa alle Ordnunge unnd Befelche, so albereit
 gegeben oder inskünftig noch zu deffen besserer Versetzung
 mehr angeregter Postämpter und Posten gegeben werden
 möchten, zu observiren, vollziehen unnd alles das zuthun
 unndt zuverrichten, so ein gutt unnd getrewer Verwalter
 dißsalß und bey dirig- unnd administrirung ahngedeutenen
 Ambts zu Münster zuthun unndt zuverrichten schuldig und
 gehalten ist, unndt Wir selbst, da Wir alldar zugewen,
 thuen unnd verrichten möchten, jedoch daß Er ohne Unser
 außdrückliches Einwilligen unnd Verordnung in Unsers obge-
 melten Postambts betreffenden Sachen keine Veränder- oder
 Neuerung fürnehmen möge. Dan auch mit diesem Beding
 unnd Condition, daß Er Uns seiner Administration unnd
 Empfangs des besagten Postambts zu Münster allezeit von
 drey zu dreyen Monaten, auffrichtig unnd gute Rechnungen
 unnd reliqua zugeben verobligirt unnd verbunden sein solle,
 alleß mit deme außdrücklichen Vorbehalt, daß Wir solche
 Unsere Commission Unserm Belieben nach zu revociren unnd
 aufzuheben, unnd waß derjenigen Facultät, so Uns vermög
 Unser Erbgeneralatapatenten unnd Privilegien obgemelter
 maßen zustehen thuet, zu gebrauchen Macht haben sollen.
 Welchem also getrewlich nachzukommen unndt angeregten Ampts
 als Unser Verwalter wohl und gebührlichen abzuwarten, hatt
 Er, Caspar Arnincks, Uns hierzu erfordernten nohtwendigen
 Nydt prestirt unnd abgelegt. Gelangt derowegen ahn alle

Geist- und Weltliche Obrigkeiten, Fürsten, Herren unndt Standte, gleichfals alle Gubernatores, Generales, Leutenandten, Ampt- unndt Hauptleutthen, Pfleger, Bögt, Richtern, Officirer unndt alle andere Befehlshabere unndt Beampten, was Standts, Condition oder Wesens die sein, Unser gebüh- auch freundtliches Bitten unndt Ersuchen, mehrerwenten Caspar Arnincks vor Unsern bestellten unndt committirten Postverwaltern zu erkennen und zu halten unndt Ihme bey Bedienung mehrgemeltes Postambts zu Münster ruhig, friedtlich und ungemolestirt verpleiben zu lassen, Ihme auch darzu alle müegliche Hülff, Beystandt unndt Handthabung vielmehr als die geringste Hindernuß zu erzeigen, noch zuzulassen, daß dergleichen einige Hindernuß Ihme durch andere geschehen. Welches umb einen Jedtweden nach Standtsgebühr hinwiederumb zu verschulden erbietig seindt. Dessen allen zu wahrer Bhékundt haben Wir gegenwürttigen offenen Brieff mit aigenen Handten unterschrieben unndt mit anhangendem Unserm Insiegell becräftigen lassen. — So geschehen zu Brüssell den sieben unndt zwanzigsten Thags Monats February, des ein thaufendt sechßhundert sechs unndt vierzigsten Jahres.

(L. S.) Lamoral de la Tour Graff von Tassis.

Aus Hochwohlgeboren Ihrer Grafflich Gnaden spezial gnädigen Befelch Johann Wegel, Secretarius.“

Unter den vom Fürstlich Thurn- und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg (1504—1909) im Jahre 1914 auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig ausgestellten „Postgeschichtlichen Dokumenten“ befand sich (unter Nr. 56) ein Schreiben des Kaiserlichen Postmeisters Caspar Arninck aus Münster vom 4. Oktober 1646 an den Reichsgrafen Lamoral von Taxis in Brüssel über die Postfreiheit der kaiserlichen, spanischen und kurmainzischen Gesandten des Friedenskongresses zu Münster.¹⁾

Über die Amtstätigkeit des ersten münsterischen Postamtsvorstehers gibt die beste Auskunft eine handschriftliche „Postordnung, wie die Posten durch daß heil. Röm. Reich und anderen Orteren zu Münster ablauffen und ankohmen“ vom 1. Februar 1654, die sich im Staatsarchiv zu Münster be-

¹⁾ Eine vom Fürstlichen Archivrat Dr Freitag in Regensburg beglaubigte Abschrift des Schriftstücks hat Verfasser dem münsterischen Stadtarchiv übergeben (Abt. XI Nr 37).

findet.¹⁾ Hiernach hatte Arninck wöchentlich folgende kaiserliche Reitposten abzufertigen:

1. Dienstags morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr über Dülmen, Haltern und Schermbeck nach Wesel mit Anschluß nach Niederland, England, Frankreich, Spanien und Portugal, ferner nach Köln, Frankfurt, dem Süden, Schweiz und Italien. — Diese Reitpost traf in Münster am Sonntag morgens 6 Uhr wieder ein.

2. Donnerstags morgens 7 Uhr im Sommer und 12 Uhr im Winter von Münster über Warendorf nach Lippstadt und Baderborn mit Anschluß nach Cassel und weiter. — Diese Post kam Freitags morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder in Münster an.

3. Donnerstags und Sonntags morgens 7 Uhr im Sommer, im Winter um 12 Uhr: von Münster über Lengerich nach Osnabrück mit Anschluß nach Minden, Bremen, Oldenburg, Hamburg, Berlin und weiter. Rückkehr: Freitags und Dienstags 7 $\frac{1}{2}$ vorm.

4. Freitag morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: von Münster über Dülmen, Schermbeck nach Wesel. Rückkehr: Donnerstag morgens 6 Uhr i. S., i. W. 12 Uhr.

Die Postordnung schließt mit folgender Bemerkung:

„Wehr nur seiner gelegenen Correspondenz halber dieser Commodität sich zu gebrauchen von nehten hat, selber kan sich alhire an daß Posthaus Caspar Arning Kayf. Postverwalter angeben und sich dieser Gelegenheit nach seinem Belieben bedienen.“

Nach dieser Postordnung hatte der erste münsterische Postmeister einen ziemlich bequemen Dienst. Montags, Mittwochs und Sonnabends gingen von dem Thurn- und Taxischen Postamte weder kaiserliche Reitposten ab, noch kamen solche an. An diesen drei Tagen hatte er daher nur für die Bestellung der am Abend vorher angekommenen Briefe zu sorgen, abzusendende Briefe und Pakete anzunehmen, das Franko dafür zu erheben oder das Porto zu berechnen und auszuwerfen, die Sendungen in die Karten einzutragen — jeder einzelne Brief wurde damals noch umständlich nach Empfänger und Bestimmungsort, oft sogar noch nach Absender in die Bücher und Begleitzettel eingetragen — etwaige „extra-

¹⁾ Staatsarchiv zu Münster, Münsterisches Landesarchiv, Abt. 49 Nr 5

ordinäre Stafetten“ abzufertigen und die mit der Rechnungslegung verknüpften Arbeiten auszuführen. Die Briefbestellung besorgten meistens die Postillione oder die „umbtragende Magd.“¹⁾

Aus dem vom Verfasser im Archiv für Post und Telegraphie veröffentlichten Schreiben des Kaisers Ferdinand III. aus Wien vom 13. Januar 1649²⁾ ist über die amtliche Tätigkeit Arnincks zu entnehmen, daß er beschuldigt wurde, die in Münster eintreffenden Ordinari [regelmäßigen Reitposten] vom Kaiserlichen Hof in Wien und die in umgekehrter Richtung aus dem Haag und Amsterdam über Münster nach Wien verkehrenden Reitposten über die gewöhnliche Zeit hinaus aufgehalten und so spät aus Münster abgefertigt zu haben, daß der regelmäßige und gesicherte Gang dieser wichtigen Posten dadurch in Frage gestellt wurde. Bestimmt ist anzunehmen, daß Arninck infolge des strengen kaiserlichen Befehls Vorkehrungen getroffen hat, welche die gerügten Versäumnisse für die Folge ausschlossen.

Über die sonstige Tätigkeit des Postverwalters Arninck ist noch folgendes erwähnenswert: Nach den Grutamts-Rechnungen hatte „Münzmeister Engelbert Ketteler im Jahre 1649 den 19. Martii für Herrn Bürgermeister Herdinck sechs goldenen frieden-phennig, jeder von zehn ducaten schwer, machen lassen, ohne machelohn 120 rthlr.“³⁾ Auf diese goldenen Friedens-Gedenkmünzen bezieht sich offenbar ein im münsterischen Stadtarchiv befindliches „Verzeichniß des Fürstl. Münsterischen Münzmeisters Herrn Kettelers Schreiben betreffend.“ Nach dieser Aufstellung sind in der Zeit vom 29. Dezember 1649 bis zum 22. April 1650 28 verschiedene Briefe und Pakete zwischen Münster und Nürnberg befördert worden. Unter diesem Verzeichnis hat der Postmeister Caspar Arninck den Empfang des für die Beförderung der Sendungen auf gekommenen Postgelds im Betrage von 4 Rthlr. und 13 Schillingen bescheinigt. Hiernach scheinen die auf den

¹⁾ Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bestanden im Hochstift Münster zwei Postverwaltungen nebeneinander, und zwar die Thurn und Taxische Reichspost und die Fürstbischöfliche Landespost.

²⁾ Berlin 1919, S. 147.

³⁾ „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster.“ Von Stadtarchivar Professor Dr. Hellinghaus. I. Band: „Studien zur Kunstgeschichte Münsters.“ Von Dr. Albert Wormstall. Münster 1898, S. 250.

Westfälischen Frieden geprägten goldenen „Friedenspfennige“ nicht, wie bisher angenommen wurde, in Münster, sondern in Nürnberg angefertigt worden zu sein.¹⁾

Im Jahre 1655 war Arninck vor den münsterischen Stadtrat geladen worden, um befragt zu werden, wer Urheber einer unbefugterweise angefertigten Abschrift eines Kaiserlichen Schreibens an Herrn Volmar sei. Im Sitzungsbericht vom 8. April 1655 heißt es hierüber: „Arning Postmeister berichtet, daß er seine Copey von Christoffer Vogelsang bekommen, wisse sonst von dem auctore nichts zu berichten. NB. Vogelsang citatus ist absens.“ Zwei Tage später erscheint Lexterer in der Ratsitzung. „Christoffer Vogelsang berichtet, daß er die Copey des angemasten Kayß's Schreibens an Herrn Volmar p von Walter Clute bekommen.“ Die Feststellungen werden dann bis zur Ermittlung des Urhebers fortgesetzt.²⁾

Aus der Amtstätigkeit des ersten münsterischen Postamtsvorstehers ist ferner noch eine von ihm selbst geschriebene Eingabe erhalten geblieben, die er anfangs 1656 wegen Erstattung von Briefporto an den Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen gerichtet hat. Die im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrte Urkunde³⁾ lautet:

„Hochwürdigster Fürst, Gnädigster Herr p

Ewe Hochfürstliche Gnaden belieben gnädigst ab den beygehenden Rechnungen sich unterthänigst referiren zu lassen, was und wie viel hiesigen Postamt und mir, wegen Ew. Hochfürstl. Gnaden vor und nach gnädigst abgelassenen vielfältigen Brieffen ahn porti de Annis 1653, 54 und 55 kündtlich nachstehe: Undt ob zwar umb Entrichtung deren beeden ersten Jahren offtmahls in Unterthänigkeit supplicirt und gebetten, So ist dennoch Ewe Hochfürstl. Gnaden gnädigste Verordnung biß hiehin nicht außkommen. Alldieweil unterdessen von meinem Herrn Principalen Herrn Graffen von Tassis des Heyl. Röm. Reichs Erb-General Obristen Postmeistern befellicht worden, auch mit meiner Rechnung dieser Zeit gefaßt zu machen, zu deren Justifi-

¹⁾ „Der Westfälische Friede“. Von Archivrat Dr F. Philippi. Münster 1898, S. 202.

²⁾ Stadtarchiv Münster, Ratsprotokolle vom Jahre 1655.

³⁾ Staatsarchiv Münster, Münsterisches Landesarchiv. Abt. 49 Nr. 5.

cirung aber wegen annoch ermangelnden angeregten restants, so sich ad — 177 Rthlr. 4 Schl. ertragt, nicht wohl gerathen kan. So gelangt an Ewe Hochfürstl. Gnaden meine unterthänigste Bitt, Dieselbe geruhen die gnädigste fürdersamste Verordnunge gehörenden Orts ergehen zu lassen, gestalt Ich wegen specifisirten Nachstandts ohnverlängert befriedigt werden möge. Ewe Hochfürstl. Gnaden in dessen unterthänigster Zuversicht des Allmächtigen protection zu langwiehriger Hochfürstl. friedfertigsten Regierung unterthänigst empfehlendt

Ewe Hochfürstl. Gnaden Unterthänigster gehorsamster
Diener Caspar Arninck.“

Münster, den 17. January 1656.

Dem vorstehenden Gesuche sind drei 4, 6 und 5 Seiten lange Rechnungen aus den einzelnen Monaten der Jahre 1653, 54 und 55 beigelegt. Die in französischer Sprache abgefaßten Aufstellungen über „Port des lettres pour Son Altesse Monseigneur le Prince de Munster, Viscomte de Stromberg, Seigneur à Borckelohe“ schließen ab mit der „Somme en tout“ von 177 Rthlr. 4 Sch.

Die Verrechnung und der Ausgleich der Portokosten zwischen den Behörden und Postämtern dauerte oft jahrelang und verursachte meistens einen umfangreichen Schriftwechsel. Die vom Postmeister Arninck angedeutete ungebührlich lange Verzögerung in der Begleichung der rückständigen Portokosten hatte ihren Grund darin, daß die fürstbischöfliche Behörde die Ansätze in seinen Rechnungen nicht durchgehend für gerechtfertigt erachtete. So wurde z. B. nach einem im Staatsarchiv zu Münster in Urschrift vorhandenen Schreiben des Fürstbischofs Christopff Bernardt vom 19. April 1653¹⁾ der münsterische „Geheime Regierungs-Rath“, die höchste Landesbehörde, beauftragt, den Postmeister in Cöln über die Rechnung des Arninck zu hören: denn in besagter Aufstellung seien „verschiedene auß Teutschlandt und Cöllen specificirte Brieffe, welche Unseres Darfürhaltens dem Cöllnischen Postmeistern, wie von altersher und vor den in unser Stadt Münster angestellten Friedens tractaten bräuchig guthuthun oder bereits gutgethan sein werden, undt weilen Wir nicht gemeint, hiedurch doppelte Kosten und Rechnungen einführen

¹⁾ Münsterisches Landesarchiv. Abt. 49 Nr. 5.

zu lassen.“ Wie diese Meinungsverschiedenheiten ihren Ausgleich gefunden haben, ist aus den archivalischen Quellen nicht zu ersehen. Mutmaßlich wird die fürstbischöfliche Rentkammer die thurn- und taxisschen Rechnungen beglichen haben, denn der in damaliger Zeit mit Wahrnehmung der „münsterischen Postangelegenheiten beauftragte „Münsterische Postdirektor“ Maternus von der Elß in Cöln¹⁾ wird beim Fehlen bestimmter Unterlagen die Richtigkeit der Arninck'schen Briefporto-Ansätze nicht haben anfechten können.

Arninck, der in den ersten Jahren seiner Amtsführung bei seinem Vetter, Meister Heinrich Becker, zur Miete wohnte, war im Laufe der Jahre ein für die damalige Zeit wohlhabender Mann geworden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wird er sich verheiratet haben. Damals kaufte er nämlich ein auf der Rothenburg zu Münster, ganz in der Nähe des Kaiserlichen Reichs-Postamts auf dem Prinzipalmarkt belegenes Haus. Kurz nach der Übernahme dieses Hauses hatte er Unannehmlichkeiten mit den Einwohnern, weshalb er gezwungen war, zweimal beim Stadtgericht zu klagen. Hierüber wurde in der Sitzung vom 24. April 1649²⁾ verhandelt: „Arning c/: Storm. — Heronis procurator wegen Caspari Arnings Postmeisterei als Cessionary und Käufferen weiland Josephen Soons Behauptung uffr Rodenburg clagte, was gestalt David Storm gewesener Conductor selbigen Hauses darauß einige Mobilia, in specie eine uffr Dehle gestandene Stule, weggenommen, da doch zwischen selbigen Junffern Sibbeth Soons als elocatricem [Verpächterin] und Ihme, Storm, vermöge under dato procuratoris Osna-brüggen vorgezeigter Handt contrahirt, daß er, Storm, alles was darin new gemacht würde, darin lassen solte und wolte, bat also nahmens seines Prinzipalen, genannten Storm zur restitution desselben anzuhalten.“

Über den zweiten Fall heißt es im Sitzungsbericht des Stadtrats vom 31. Januar 1650:²⁾

„Arning c/: Lohman. — Osna-brügk procurator nomine Caspari Arnings clagte, als nahmens seines Prinzipalen das Hauß, so von den Patribus Societatis [Jesuiten] angekauft,

¹⁾ Archiv für Post und Telegraphie. Berlin 1918, S. 477.

²⁾ Stadtarchiv Münster, Ratsprotokolle aus den Jahren 1649 und 1650.

per Henrichen Soons den Eheleuten Lohmans uff zwei Jahr-
lang gegen sicheres Geld verheuret, wovon der terminus an
verlittenen Ostern erst angangen, daß nun gedachte conduc-
tores sich understehen wollen, die Heur [Miete] jeko prae-
mature [vorzeitig] uff zu khünden, und obwol sein Prinzipal
andersten nicht vermuthete, als daß es umb die große Heur
zu decliniren, und vielleicht eine andere bessere Gelegenheit
zu suchen vorgenommen werde, daß doch von den Conduc-
toribus praetendirt werden wolle, alsß man in dem Hause
einige übernatürliche Geschiht vorgehen, und gleichsams Ge-
spens oder spectra vermerket sein solten, und doch solches
etwan von des Elegers Arnings Persohn entstehen mögte,
derweil aber solche so wol real, alsß verbal injurien und
diffamationes seinem Prinzipalen ganz unleidenlich, in deme
nicht allein sein Elegers Persohn gröblich diffamirt, welches
derselbe umb 1000 Rthlr. nicht erleiden wolle, daneben auch
des Hauses halber unerseßlicher Schade zugefügt, So baht
er Beclagten zu Erweisung solcher diffamation sub poena
perpetui silentii in termine certi praefixione oder in
Entstehung dessen zu Außhaltung der Heur und Erstattung
zugefügten Schimpff und Schadens gegebenenfalls anzuhalten,
in mehrerer Erwegung so glaublich berichtet, daß wan schon
über Zuversicht dabe vorn etwas im Hause verspüret werde,
es dennoch post exorcismum [Geisterbeschwörung] genzlich
cessirt. — Werden procurator sambt seinen beistehenden Prin-
zipalen Lohman sagte, daß die allegirte Wiederwertigkeit im
Hause mit der That sich befinde, deßwegen sie billig verur-
sachet und genötigt würden, das Haus zu reumen und sich
mit anderer Gelegenheit zu versehen, mit Erbieten, solches ihr
Angaben zu beweisen. — Daruff ward Beclagten Lohman
ufferlegt, das Unwesen allegati spectri innerhalb vierzehn
Tage per testes der Gebür zu erweisen.“ — Am 12. Fe-
bruar 1650 wurde dann nochmals in der Sache verhandelt.
Der Sitzungsbericht lautet: „Opnabrügk procurator nomine
Arnings beistehend. Nachdem der dem Gegentheil praefixirter
terminus, der 14. Tag, nunmehr verflossen, so baht er, den-
selben nochmalen Zeit von 14 Tagen sub poena perpetui
silentii anzubestimmen, das allegatum der Ungeheur im
Hause debite per testes zu bescheinen. — Alsß nun Be-
clagter Lohmann per procuratorem Werden sich dazu
sumptibus succumbentis erbohten, ward ihnen, Beclagten,

nochmalen obgenannte Zeit der 14 Tagen indulgirt und praecise anbestimmt.“ — Damit schließt diese Geister- und Gespenster-Geschichte. Vielleicht hatte inzwischen die ange-deutete Beschwörung der bösen Geister stattgefunden. Jedenfalls haben die Eheleute Lohmann Zeugen für die behauptete Spußgeschichte nicht beibringen können.

Obwohl Arninck, wie schon bemerkt, ein wohlhabender Mann geworden war, machte er dennoch wiederholt Versuche, um von den städtischen Abgaben befreit zu werden. In der Sitzung des Stadtrats vom 12. September 1653 brachte der Procurator Heppe zur Sprache, daß sein Client Caspar Arning, Kaysl. Postmeister, „nun oft und vielmahl pro exemptione ab oneribus civilis supplicirt, aber biß hiehin keine gewährige resolution erhalten mögen.“ Heppe bat daher, Arninck nunmehr von den Abgaben zu befreien, da nach dessen Meinung die Postmeister an anderen Orten, da sie keine bürgerliche Nahrung trieben, allenthalben frei seien. Der Stadtrat beschloß jedoch: „Wird für dießmahl annoch abgeschlagen, angesehen er kendtlich bona immobilia, in specie ein Haus possedirt, sonst auch ihme attestaciones anderer Stätte zuwider sein, Er auch nicht mehr als Comes Palatinus [Inhaber eines kaiserlichen Staatsamts] der privilegien zu genießen.“

Aus einer im Münsterischen Stadtarchiv befindlichen Aufzeichnung¹⁾ geht hervor, daß Arninck nach Abschluß des Friedens noch längere Zeit Thurn und Taxischer Postmeister in Münster war. Diese „Herrn Postmeisters designation wegen restirenden Brieff- und resp. Postgeldes“ trägt die Überschrift „Port des lettres pour Messieurs de la Regence de la Ville de Munster.“ Sie enthält die Portobeträge für die Zeit vom 7. August 1659 bis zum 9. Februar 1660. Darin sind die Postgelder für Briefe und Pakete aufgeführt de la Haye, pour Hambourg, Lübeck, Bremen, pour Vienna, pour Hollande, d'Amsterdam, Lingen, Swoll [Zwolle], Osnabrück, de Speier, pour Roma, Brüssel, pour Regenspourg und pour Augusta [Augusta Vindelicorum = Augsburg]. Über die „Somme en tout“ von 36 Rthlr 6 Sch 6 Deut quittirt der Postmeister: „Diese Rechnung ist

¹⁾ Stadtarchiv Münster, Porto der städtischen Korrespondenz 1641—1668. Abt. XI Nr. 37a.

mir durch die Grutambts-Herren zu Dank bezahlt. Münster den 9. Marty 1660. Casp. Arninck.“

Der Nachfolger Arnincks war der Thurn und Taxische Postmeister Georg Busenbaum, dessen Name zuerst in der Quittung vom 19. Juli 1662 unter einer „Designation über Postgelder für Brieffe“ vorkommt, die der „hochweise Rath auff der Kaisl. ordinari Post fortgeschickt“ hatte.¹⁾

Nachdem Arninck das Kaiserliche Postamt auf dem Prinzipalmarkt zu Münster von 1643 bis 1662, also 19 Jahre lang verwaltet hatte, setzte er sich zur Ruhe. Er hat dann noch 10 Jahre gelebt. Am 29. Juli 1666 machte er sein Testament, das nebst zwei Nachträgen vom 12. November 1666 und vom 20. April 1672 unter rund 3200 Bürgertestamenten im Münsterischen Stadtarchiv aufbewahrt wird.²⁾ Da das Testament am 26. April 1672 eröffnet worden ist, wird Arninck, dessen Handschrift unter dem Nachtrage vom 20. April schon recht undeutlich ist, zwischen dem 20. und 26. April 1672 gestorben sein.³⁾

Das Testament des Postmeisters Arninck verdient in kulturgeschichtlicher Beziehung Beachtung. Sein Hauptinhalt möge daher hier Platz finden. Arninck vermachte u. a. den Herren Patribus Capuccinis hier 25 Rthlr, seinem Bruder hier 15 Rthlr, den fratribus strictioris observantiae 5 Rthlr, den Patribus Dominicanis 5 Rthlr, also insgesamt 50 Rthlr, „gestalt dafür uf den tagh meiner Begrebnuß Sehellmeßen haben zu lassen“. Dann gab er 5 Armenhäusern der Stadt je 5 Rthlr, zusammen 25 Rthlr, damit die Armen in diesen Häusern „meiner Begrabnuß beywohnen“. Seinem lieben Bruder Johann Arninck vermachte er 200 Rthlr, dessen Ehefrau Annen Potthoffs 100 Rthlr „zu meiner Gedachtnuß, damit ihres Gefallens haben zu schalten und zu walten“. Seines Bruders Tochter Margarethen Arninck erhielt 300 Rthlr, „wie auch ein gülden Schaliken, ohngefehr Eilff Rthlr Wehrt, sambt einen silbern Hecht zum Meßer“. Seines Bruders Sohn Henrichen Arninck vermachte er seine

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Stadtarchiv Münster, Testamente II 91.

³⁾ Für das Sterbehaus in der Rothenburg kommen zwei Pfarreien in Betracht: Megidii, die Sterberegister seit 1627 führt, und Ludgeri, die Sterberegister erst seit 1762 führt. Aus beiden Sterberegistern habe ich den Todestag von Caspar Arninck nicht genauer feststellen können.

„drey Kleider, sambt zweyen Mantelen, siebenzig drey silberne Knöpfe und meinen golden Pittschier Ring unnd dabeneben zweythausend Rthlr sambt meiner angekaufter unnd alhie uf der Rodenburg belegener Behausung, dergestalt dannoch, daß wofern derselbe minnerjährig absterben würde, solchen faß von angeregten vermachten zweythausend Rthlr Einthausend Rthlr mit unnd neben gemelter Behausung uf meine Tochter Annen Margareth Arninck, die anderen Einthausend Rthlr aber uf meine nachbenannte Erben devolviren und verfallen sollen, Maßen den gemelte meine Tochter Annen Margareth dieses zu ihrem Unterhalt und pro alimentis zu genießen haben solle.“ „Meiner lieben Schwestern Annen Arninck fehl. Johann Nießing in Coefffeld hinterlassenen Wittiben legire und vermache ich zweyhundert Rthlr, meiner dhabe haben zu gedenken.“ „Ferner legire und vermache Ich gemelter meiner Tochter Annen Margareth in usum alimentorum unnd zu dero besser Auferziehung unnd Unterhalt, noch absonderlich Einthausend Rthlr, mit dieser Condition, daß dha dieselbe meinen thodtlichen Hintritt nicht erleben oder ohne Hinterlassung pleibender Leibserben mit Todt abgehen würde, solchen faß diese Einthausend Rthlr: zu der einer Halbschiedt uf meinen Vettern Henrich Arninck, zu der ander Halbschiedt aber uf meine nachbenannte Erben verfallen unnd dieselbe sich deren zu erfreuen haben sollen, wie dan gemelter meiner Tochter meine Sommer Mantell unnd die guldene Knopffe, so in meinem Leben gebraucht, legirt haben wolle. — Unnd sollen obengesetzte legata und Vermachnussen (außerhalb, was den Geistlichen und Armen, wie vorspecificirt vermachtet) auß meinen Brieffschafften, so guet dieselbe vorhanden, nach meinem Absterben verrichtet und abgestallet werden. — Gerhardten Detten, meinen gueten Freundt, legire Ich meinen guldenen Zahnstocher, zu meiner Gedächtnuß. — Meines lieben Vettern Meister Henrich Becker gewesener Magdt Ennken Gosseling, so dan Gertraudten Hauerß unnd deren jeden für haubtß legire zehen Rthlr ahn Bahrshafft unnd also insambt zwanzig Reichsthaler, wie ich dan gleichfaß legire und vermache Johanßen Disterman, Tecklenborgische Post [Postbote] fünf und zwanzig Rthlr, meiner dabey haben zu bedenken. — Meine liebe Mutter, Gertrudten Arninck, anjeto zu Coefffeld bey meiner Schwester vorgemeldet wohnent, wolle hiemit, auß kindlicher Pflicht, honorabili institutionis

titulo in legitimam instituit haben, wie ich dieselbe dan also instituiren. — In allen übrigen, wie es einen Nahmen haben magh und sich nach meinem Absterben befinden wird, eß sey ahn Handtschrißten, Obligationen, Rhentverschreibungen, außstehenden Schulden, Bahrschafft und Gelts gewehrt, nichts außbescheiden, setze unnd benenne Ich zu meine einzige, wahre gewiße, unnd ungezweifelte Erbfolgere, meins Bruderen Johansen Arninck eheliche Tochter, Enniken Arninck, wie auch obgemelter meiner lieben Schwester, der Wittiben Niesingf, mit gemelten Niesing gezeugte Kindere, so viell deren im Leben sein, gestalt diese meine instituirte Erben ahlinge [ganze] Substanz, salvis prioribus Legatis, unter sich in capita, guet und freundlich theillen sollen, jedoch dieser Gestalt, daß davon mein lieber Vetter Meister Henrich Becker und deßen Ehehaußfraw Margaretha Arninck, so lang sie beide oder einer von ihnen im Leben sein wirt, den usum fructum [Nießbrauch] haben solle.“ — Das Testament ist von dem „Rhatsverwandten und dere Rechten Licentiaten Henrichen Bunnichman“ aufgenommen und von ihm und den beiden Zeugen „Christophoren Aßveri Apothecary und Johanssen Gerdeman“ unterschrieben worden. — Durch die erwähnten beiden Nachträge hat Arninck dann noch verschiedene Zusätze und Änderungen an dem Testamente gemacht. In dem lezten Nachtrag bestimmte er insbesondere, daß seiner Tochter Anna Margaretha noch verschiedene Kapitalien über insgesamt 1000 Rthlr zufallen sollten. Zugleich ernannte er zu Vormündern für seine Tochter und zu Testamentsvollstreckern seinen Bruder Johann Arninck und seinen Schwager Johann Maess.

Aus diesen leztwilligen Verfügungen geht zur Genüge hervor, daß Caspar Arninck ein rechtlich denkender Mann, ein vorsorglicher Familienvater und ein liebevoller Sohn war, dem das fernere Wohlergehen aller seiner Hinterbliebenen recht am Herzen lag. Für seinen edlen Charakter zeugt es auch, daß er Personen, die ihm im Leben näher getreten waren, wie Dienstmägde und der Tecklenburger Postbote, in seinem Testamente mit Geldzuwendungen bedacht hat.

Über Arnincks Jugend- und Ausbildungszeit ist näheres nicht bekannt. Da seine Mutter aber bei seinem Tode (1672) noch lebte, muß angenommen werden, daß er etwa bei Beginn des Dreißigjährigen Krieges geboren wurde. Bei Übernahme

der Postverwalterstelle (1643) würde er alsdann 25, bei seiner Verheiratung 31 und bei seinem Tode 54 Jahre alt gewesen sein. Dies wird so ziemlich zutreffen. Ein hohes Alter hat er jedenfalls nicht erreicht. — Arninck war wahrscheinlich Münsteraner, denn seine Verwandten wohnten fast alle in Münster.¹⁾ Der Name Arninck hat sich bis auf den heutigen Tag in Münster und im Münsterlande, z. B. in den Gemeinden Amelsbüren und Havixbeck, erhalten.

Caspar Arninck war nach seiner Handschrift und nach dem Inhalte der von ihm hinterlassenen eigenhändigen Schriftstücke ein gebildeter Mann, der hinreichende Kenntnisse in der französischen und lateinischen Sprache besaß. Die Behörden und die Bürgerschaft müssen mit seiner Amtsführung zufrieden gewesen sein. Anderenfalls würde er vom Stadtrate wohl nicht mit der damals zu Neujahr üblichen Belohnung bedacht worden sein.²⁾ Als einziger kaiserlicher Beamter in Münster und Vorsteher des im Mittelpunkte der Stadt auf dem Prinzipalmarkte belegenen Postamts wird er sich während seiner langjährigen amtlichen Tätigkeit eine angesehenere und einflußreiche Stellung unter seinen Mitbürgern erworben haben. Während der ganzen Dauer der Friedensverhandlungen, von 1643 bis 1649, hat Arninck das Kaiserliche Postamt zu Münster unter schwierigen Verhältnissen zur vollen Zufriedenheit der Thurn und Taxisschen Postbehörde verwaltet. Er war es auch, der am Sonntag, den 25. Oktober 1648, dem Tage der feierlichen Verkündigung des Friedensschlusses, vom Postamt auf dem Prinzipalmarkt aus die Postreiter und Postillionen³⁾ abfertigte, die die sehnlichst erwartete frohe Friedensbotschaft in alle Welt verkündeten. Caspar Arninck kann daher wohl mit Recht bezeichnet werden als „Friedens-Postmeister“.

¹⁾ Aus den Taufregistern der münsterischen Pfarreien, die nur zumteil bis in die Zeit zurückreichen, zu der Caspar Arninck geboren sein wird (z. B. Lamberti seit 1603, Ludgeri seit 1609 und Megidii seit 1616) habe ich nicht feststellen können, ob er in Münster geboren ist.

²⁾ Laut Ratsprotokoll vom 9. Januar 1648 erhielt er „drey Dukaten.“

³⁾ Vgl. den „Münsterischen Postreiter von 1648“ im Archiv für Post und Telegraphie (Berlin 1919, S. 155) sowie den Aufsatz des Verfassers „Der Münsterische Friedenspostreiter von 1648“ im Januarheft 1920 der „Heimatblätter der Roten Erde.“

Sein Lebensbild möge daher abgeschlossen werden mit der Wiedergabe des längst in Vergessenheit geratenen Friedens-
gefanges, den einer seiner Postillione friedensfreundlich in die
kriegsmüde Welt hinausschmetterte:

„Lied und Horngeschmetter des Münsterischen
Postillons von 1648.“

Freu dich! spring auf du Christenheit
Ich bring dir gute Mähre,
Von Osnabrück, wie dieser Zeit
Bil Guts beschlossen wäre,
Daß ich als ein Postilion
Verkünden soll den Frieden schon
Von Münster auß Westphalen.

Daselbst haben mit großem Fleiß
Der Christen Potentaten
Berathschlagt auff was Weg und Weiß
Der Friede mücht gerathen.
Darnach manch tausend Christenherz
Geseuffzet hat mit großem Schmerz
Wohl über dreißig Jahre

Wie ich nun der Postilion
Dis alles sah und höret
Macht ich mich auf der Post davon
Mit Fama bald umbkehret;
Schwing mich auffß Pferd und bring herbey
Ein allgemeines gut Geschrey
Vom wärthen lieben Frieden!